Drucksachennummer: 3880/2020-2025

Antrag zur nächsten Sitzung des Klimabeirats am 11.05.2022

Verfasst von Dr. Dieter Kammerer (Umwelt- und Naturschutzverbände)

Unterstützt von Transition Town Bielefeld e.V., Bielefeld pro Nahverkehr

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Afuk, bei der Überprüfung von Bebauungsplänen darauf hinzuwirken, dass der Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzept zum Einsatz kommt. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass durch die Bebauung keine Frischluftschneisen blockiert werden, die für das Lokalklima von Wohngebieten von Bedeutung sind.

Begründung:

Unter allen Baumaßnahmen zeichnen sich Gewerbegebiete häufig durch kompakte Bauweise, hohe Verdichtung und hohe Flächenversiegelung aus. Kompakte Baustrukturen erzeugen bei Sommerhitze einen Wärmeinseleffekt, der das Lokalklima - auch der Umgebung - erheblich beeinflusst. Im Maßnahmenkatalog des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Bielefeld sind eine Reihe von Vorschlägen entwickelt worden (Dr. Nr. 1777/2020-2025, S. 113 ff.), die den negativen klimatischen Effekten von Baumaßnahmen entgegenwirken können. Nicht oder nur schwer kompensierbar sind aber Baumaßnahmen, die den Frischlufthaushalt eines Gebietes beeinträchtigen. In einem derartigen Fall sollte am besten überhaupt nicht gebaut werden. Ein in dieser Hinsicht problematisches Beispiel scheint der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet östlich der Senner Straße zu sein (Nr. I/S 68). Dort sind die an das geplante Gewerbegebiet angrenzenden Wohnviertel Okapiweg, Fabrikstraße und Enniskilllener Straße schon jetzt durch vorhandene Industriebauten klimatisch beeinträchtigt. Weitere Gewerbeansiedlungen würden das Problem noch weiter verschärfen. Der gesamte Kaltlufthaushalt des Gebietes ist dann empfindlich gestört.